

1 Einleitung

Die Durchführung von Lärmschutz- und Vorsorgemaßnahmen an Baustellenarbeitsplätzen und die Beurteilung von Lärmschwerhörigkeitsfällen in Bauberufen erfordert zuverlässige Kenntnisse über die gegebenen Lärmbelastungen. Deshalb wurden im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Bau-Berufsgenossen-

schaften die Lärmbelastungen an zahlreichen Baustellenarbeitsplätzen erfaßt und statistisch gesicherte Durchschnittswerte für verschiedene definierte Berufsbilder ermittelt.

Im Rahmen des Gesamtprojektes wurden folgende Berufsbilder untersucht:

Bezeichnung des Berufsbildes	Veröffentlicht im Teilbericht Nr.
Bauschlosser	V
Betondeckenbauer (siehe Straßenbauer)	V
Betonierer	I
Dachdecker	IV
Einschaler	I
Eisenflechter	I
Fassadenbauer	IV
Gerüstbauer	IV
Gleisbauer	V
Heizungs- und Sanitärinstallateur	I
Kanalbauer	III
Korrosionsschützer	V
Leitplankenbauer (siehe Straßenbauer)	V
Maschinenputzer	III
Maurer	I
Schwarzdeckenbauer (siehe Straßenbauer)	V
Spezialtiefbauer	V
Straßenbauer	V
(Vorbereitungsarbeiten für den Straßendeckenbau, Schwarzdeckenbauer, Betondeckenbauer, Straßenmarkierer und Leitplankenbauer)	
Straßenmarkierer (siehe Straßenbauer)	V
Trockenbauer	III
Vorbereitungsarbeiten für den Straßendeckenbau (siehe Straßenbauer)	V
Zimmermann	I

1 Einleitung

Die Berichtsteile erschienen einzeln als BIA-Reports:

Teil I: Meßmethode und Bericht:
BIA-Report 1/87 [1]

Teil II: Anhänge: BIA-Report 1/87 [1]

Teil III: Bericht und Anhänge:
BIA-Report 1/89 [2]

Teil IV: Bericht und Anhänge:
BIA-Report 1/90 [3]

Teil V: vorliegender Report

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Messungen wurde das BIA durch das Arbeitsteam „Lärm“ der Arbeitsgemeinschaft der Berufsgenossenschaften der Bauindustrie bzw. durch die jeweils zuständige Bau-Berufsgenossenschaft unterstützt, z.B. durch Auswahl geeigneter Baustellen und Beratung in allen bautechnischen Fragen. Die Lärmmessungen und Auswertungen erfolgten nach derselben Methodik, die im Rahmen des ersten Projektteils entwickelt und erprobt wurde (siehe auch [4] und [5]). Dabei

wurden die Lärmbelastungen für die untersuchten Bauberufe durch dosimetrische Messungen jeweils als äquivalente Dauerschallpegel L_{Aeq} und als „Impuls“-bewertete äquivalente Dauerschallpegel L_{Aeq} erfaßt. Die gewonnenen Meßwerte erlauben somit die Beurteilung der Lärmbelastungen nach DIN 45 645 Teil 2 [6] mit dem L_{Aeq} unter Einbeziehung des Impulzzuschlages sowie mit dem L_{Aeq} ohne Berücksichtigung des Impulzzuschlages nach der UVV „Lärm“ (VBG 121).

Die Ergebnisse einer vom Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeitssicherheit — BIA durchgeführten Literaturstudie und die Auswertung von Hörverlustdaten für vier Bauberufe [5, 9] lassen erkennen, daß das nach der EG-Richtlinie [7] und ihrer nationalen Umsetzung in der Unfallverhütungsvorschrift „Lärm“ (VBG 121) [8] vorgesehene L_{Aeq} -Meßverfahren das Hörschadensrisiko der Lärmbelastung besser beschreibt als das bis 1989 im Lärmschutz angewendete L_{Aeq} -Meßverfahren.